

Stadt Wörth a.d.Donau

Niederschrift

über die Sitzung des Stadtrates
vom 21.07.2022

Ort: Bürgerhaus, Ludwigstraße 7 Bürgersaal	Beginn: 19.00 Uhr
Vorsitzender:	1. Bürgermeister Josef Schütz
Anwesend:	Franz Witzmann jun. Andreas Fürst Ekkehard Hollschwandner Dr. Thomas Blechschmidt Beate Ostermeier (ab TOP 2 c) Johannes Weig Thomas Schweiger Christian Kaiser Harald Dietlmeier Ralf Amann Gerhard Schmautz Johann Festner Volker Mahren Hildegard Schindler
Ortssprecher Tiefenthal:	--
Entschuldigt:	Ulrike Riedel-Waas Dr. Rudolf Apfelbeck Johann Solleder
Unentschuldigt:	--
Schriftführer:	Markus Götz
Sonstige Verhandlungsteilnehmer:	LNI, Sebastian Prechtl Simone Weber, Kämmerin VG

Lfd.
Nr.

Sitzung des Stadtrates

Nach Eröffnung der Verhandlung stellt der Vorsitzende fest, dass

1. zu der Verhandlung durch Ladung vom 14.07.2022 ordnungsgemäß eingeladen worden ist;
2. die Tagesordnung für den öffentlichen Teil der Verhandlung am 14.07.2022 ortsüblich bekannt gemacht worden ist;
3. das Kollegium beschlussfähig ist, weil mindestens 9 Mitglieder anwesend sind.

Hierauf wird in die Beratung eingetreten und folgendes beschlossen:

Förderfähigkeit einzelner Adressen ergeben, d.h. einzelne Adressen können etwa durch die Nachmeldung von Eigenausbauvorhaben wegfallen oder nachträglich auch aufgenommen werden.

C. Ableitungen für den förderfähigen Ausbau innerhalb der Gebietskörperschaft

Auf Grundlage der bisherigen Vorarbeiten wurden damit förderfähige Ausbauadressen im Gebiet der LNI unter dem Bundesförderprogramm Gigabit identifiziert. Daraus werden für den Ausbau und Betrieb der Telekommunikationsinfrastruktur sog. Cluster gebildet, d.h. Gebiete vorläufig so zusammengefasst, dass eine möglichst wirtschaftliche und zügige Erschließung unter Berücksichtigung von Synergieeffekten erfolgen kann. Ihre Kommune liegt hierbei im Cluster Nord (siehe **Anhang 1**), wobei geringfügige Verschiebungen des Clusterumfangs im weiteren Projektverlauf möglich sind. Konkret wurden für Ihre Kommune daraus die jeweils förderfähigen Adressen für innerhalb der Gebietskörperschaft abgeleitet. Diese Adressen sollen nunmehr unter Inanspruchnahme von Fördermitteln nach der Gigabit-Richtlinie ausgebaut werden, um Bürgerinnen und Bürgern, ansässigen Unternehmen sowie den öffentlichen Liegenschaften wie z.B. Rathäuser, Schulen etc. ein gigabitfähiges Telekommunikationsnetz zur Verfügung zu stellen.

D. Finanzierung durch Eigen- und Fördermittel

1. Erörterung des Sachverhalts

Die Finanzierung des Auf- und Ausbaus von leistungsfähiger Telekommunikationsinfrastruktur erfolgt im Wesentlichen durch die Inanspruchnahme von Fördermitteln. Hierbei werden sowohl Fördermittel auf Grundlage der Gigabit-Richtlinie in Anspruch genommen, die durch die Fördermittel aus der Kofinanzierung in Bayern aufgrund der Richtlinie über die Kofinanzierung der Förderung des Gigabitausbaus durch den Bund im Freistaat Bayern vom 12. Juli 2021 (Bayerische Kofinanzierungs-Gigabitrichtlinie – KofGibitR) ergänzt werden. Weiterhin wird geprüft, ob ein Härtefall vorliegt, der den kommunalen Eigenanteil in einem Projekt noch zusätzlich in Abhängigkeit der durchschnittlichen Finanzkraft der letzten fünf Jahre abschmelzen könnte.

Zur Reduzierung des Verwaltungsaufwands soll nicht für jede Kommune der LNI einzeln einen Förderantrag gestellt werden, sondern es ist beabsichtigt, für die Kommunen eines jeweiligen sog. Clusters einen gesamthaften Antrag (Sammelantrag) zu stellen. Der verbleibende Anteil der nicht über Fördermittel finanzierbaren Kosten muss die Kommune in Form einer Eigenbeteiligung selber tragen.

Nach derzeitiger Kostenschätzung ist für das Ausbauprojekt in Ihrer Kommune von Bau- und Materialkosten in Höhe von 8.800.000 EUR auszugehen. Hierbei sind sämtliche Kosten für die Erschließung mit Breitbandinfrastruktur inklusive der Herstellung des sog. Gebädestichs (Anschlussleitung vom öffentlichen Grund bis zum Übergabepunkt des Gebäudes) enthalten. Die Höhe der Baukostenschätzung beruht auf der derzeitigen und vorläufigen Schätzung der von der LNI beauftragten Fachplaner, die in Anlehnung an die Kostenkalkulationen des Zuwendungsgebers

anhand bisheriger Erfahrungswerte aus anderweitigen Ausbauvorhaben sowie der bislang absehbaren Kostenentwicklung im Bau- und Materialbereich und einem Risikozuschlag aufgrund der derzeitigen Krisensituation infolge der Ukraine Krise und der Belastung von Lieferketten erarbeitet wurde. Die vorläufige Kostenschätzung erfolgt aus Transparenzgründen zu einem frühen Zeitpunkt im Projekt und wird im weiteren Projektverlauf mit der Ausarbeitung der Feinplanung für die Erschließungsmaßnahmen weiter bis zum Detailgrad einer Kostenberechnung fortgeschrieben. Die beigefügte Schätzung der vorläufigen Kosten soll zur Information und als Grundlage für eine belastbare Entscheidung durch die kommunalen Gremien dienen. Ein Härtefall liegt vor, wenn der (fiktive) kommunale Eigenanteil in einem Projekt 30 % der durchschnittlichen Finanzkraft der letzten fünf Jahre übersteigen würde. In diesem Fall wird die Differenz zwischen dem fiktiven Eigenanteil und dem Betrag, der 30 % der durchschnittlichen Finanzkraft der letzten fünf Jahre entspricht, zusätzlich zu 90 % durch den Freistaat Bayern gefördert.

Konkret gliedert sich die Finanzierung in Ihrer Kommune wie folgt:

Förderquote Förderumfang	
Gigabit-Richtlinie 50 Prozent	4.400.000 EUR
Ko-Finanzierung Bayern Aufstockung auf 90 Prozent (ländlicher Raum)	3.520.000 EUR
Eigenanteil der Kommune 10 Prozent	880.000 EUR
Summe	8.800.000 EUR

Damit beträgt der seitens Ihrer Kommune zu tragende Eigenanteil nachzeitigem Stand 880.000 EUR.

Dieser Eigenanteil kann voraussichtlich nicht durch Inanspruchnahme der Härtefallregelung reduziert werden.

Die Härtefallregelung greift dann, wenn der fiktive kommunale Eigenanteil 30% der durchschnittlichen Finanzkraft der letzten 5 Jahre übersteigen würde. Dies ist, die Haushaltsjahre 2017-2021, nicht der Fall (Summe Finanzkraft 2016-2021 16.301594 Euro, Durchschnitt 3.260.318,80 Euro, 30%: 978.095,64 Euro vs. 880.000 Euro).

E. Beschlüsse

a)

Die LNI wird dazu ermächtigt, die notwendigen Förderanträge und einen gesamthaften Antrag für das jeweilige Cluster mit dem Bundeszuwendungsgeber abzustimmen und den formellen Antrag vorzubereiten sowie einzureichen.

Abstimmungsergebnis:

14 : 0 Stimmen

Lfd. Nr.	Sitzung des Stadtrates
	<p>b) Die LNI wird im Übrigen dazu ermächtigt, die Förderanträge und den gesamthaften Antrag für das jeweilige Cluster mit dem Landeszuwendungsgeber für die Kofinanzierung des Freistaats Bayern nach Vorliegen des Bundesförderbescheids abzustimmen und den formellen Antrag vorzubereiten sowie einzureichen.</p> <p><u>Abstimmungsergebnis:</u></p> <p>14 : 0 Stimmen</p> <p>c) Die LNI wird schließlich ermächtigt, die bewilligten Bundes- und Landesfördermittel sowie den von der Kommune zu zahlenden Eigenanteil zweckgebunden für den Auf- und Ausbau der Breitbandinfrastruktur innerhalb der Gebietskörperschaft zu nutzen und die Mittelverwendung ordnungsgemäß zu dokumentieren sowie nachzuweisen.</p> <p><u>Abstimmungsergebnis:</u></p> <p>14 : 0 Stimmen</p> <p>F. Anstehende Vergabeverfahren</p> <p>Für die Umsetzung des Auf- und Ausbaus von leistungsfähiger Telekommunikationsinfrastruktur müssen in einem nächsten Schritt verschiedene Vergabeverfahren vorbereitet und durchgeführt werden. Diese unterteilen sich in die Ausschreibung der Bauleistungen, der Materialleistungen und des Netzbetriebs.</p> <p>I. Bauleistungen</p> <p>1. Erörterung des Sachverhalts</p> <p>Zur Errichtung der Telekommunikationsinfrastruktur werden umfangreiche Bauleistungen benötigt, die im Rahmen eines Vergabeverfahrens beschafft werden sollen. Die Vergabe der Bauleistungen unterteilt sich zur Reduzierung von Verwaltungsaufwand und unter Nutzung von Synergieeffekten in verschiedene Cluster, um einen möglichst wirtschaftlichen Ausbau durch leistungsfähige Bauunternehmen sicherzustellen.</p> <p>2. Beschlüsse</p> <p>a) Die LNI wird ermächtigt, das Vergabeverfahren für die erforderlichen Bauleistungen vorzubereiten und durchzuführen.</p> <p><u>Abstimmungsergebnis:</u></p> <p>14 : 0 Stimmen</p>

b)

Der Bürgermeister wird ermächtigt, für die Kommune im Rahmen der Gesellschafterversammlung der LNI eine Entscheidung über die Erteilung des Zuschlags für die Bauleistungen für das betreffende Cluster anhand der im Vergabeverfahren festgelegten Zuschlagskriterien zu treffen.

Abstimmungsergebnis:

14 : 0 Stimmen

II. Materialleistungen

1. Erörterung des Sachverhalts

Zur Errichtung der Telekommunikationsinfrastruktur werden zudem umfangreiche Materialleistungen zur Einbringung für die Errichtung der Trassen etc. benötigt, die im Rahmen eines Vergabeverfahrens beschafft werden sollen. Die Vergabe der Materialleistungen soll zur Sicherstellung der höchstmöglichen Wirtschaftlichkeit und Liefersicherheit als Gesamtvergabe über alle Cluster hinweg einer Rahmenvereinbarung durchgeführt werden, sodass die Materialien nach Bedarf für die Ausbautvorhaben der einzelnen Kommunen anlassbezogen abgerufen werden können.

2. Beschlüsse

a)

Die LNI wird ermächtigt, das Vergabeverfahren für die erforderlichen Materialleistungen vorzubereiten und durchzuführen.

Abstimmungsergebnis:

14 : 0 Stimmen

b)

Der Bürgermeister wird ermächtigt, für die Kommune im Rahmen der Gesellschafterversammlung der LNI eine Entscheidung über die Erteilung des Zuschlags für die Materialleistungen anhand der im Vergabeverfahren festgelegten Zuschlagskriterien zu treffen.

Abstimmungsergebnis:

14 : 0 Stimmen

III. Netzbetrieb**1. Erörterung des Sachverhalts**

Zum Betrieb der zu errichtenden Telekommunikationsinfrastruktur werden Leistungen von Netzbetreibern benötigt, die im Rahmen eines Auswahlverfahrens beschafft werden sollen. Die Vergabe der Netzbetreiberleistungen unterteilt sich zur Reduzierung von Verwaltungsaufwand und unter Nutzung von Synergieeffekten in verschiedene Betriebscluster, um eine möglichst hochwertige Versorgung mit Hochgeschwindigkeitsdiensten zu günstigen Konditionen und möglichst wirtschaftlichen Pachteinnahmen sicherzustellen.

2. Beschlüsse

a)

Die LNI wird ermächtigt, das Auswahlverfahren für die erforderlichen Netzbetreiberleistungen vorzubereiten und durchzuführen.

Abstimmungsergebnis:

14 : 0 Stimmen

b)

Der Bürgermeister wird ermächtigt, für die Kommune im Rahmen der Gesellschafterversammlung der LNI eine Entscheidung über die Erteilung des Zuschlags für die Netzbetreiberleistungen für das betreffende Cluster anhand der im Auswahlverfahren festgelegten Zuschlagskriterien zu treffen.

Abstimmungsergebnis:

14 : 0 Stimmen

Die PP-Präsentation des Vortrages der LNI wird als Anlage 1 zur Niederschrift genommen.

Lfd. Nr.	Sitzung des Stadtrates
2	<p>Kindergartenbus – Weiterführung der Beförderung im Betreuungsjahr 2022/2023 – Bericht, Ergebnisse der Bedarfserhebung, Entscheidung</p> <p>Auf Nachfrage aus dem Gremium: Eine Abrechnung und Defizitermittlung für das noch laufende erste Projektjahr wurde noch nicht erstellt.</p> <p>a) Entscheidung über die Weiterführung der Kindergartenbuslinie West</p> <p><u>Nachfrage auf Basis Bedarfserhebung:</u></p> <p>10 Kinder, davon 1 Kind aus dem Stadtgebiet zuletzt im Beförderungsjahr 2021/2022: 14, davon 4 Kinder aus dem Stadtgebiet</p> <p><u>Vorläufiger Fahrplan:</u></p> <p>mit den Haltestellen Kiefenholz-Siedlung – Kiefenholz FW – Oberachdorf Daffner – Oberachdorf Dorf – GE Haslet – Polizei – Reiger – AVIA Tankstelle – Kiga Wörth Schusshütte – Kiga Wörth Brand</p> <p><u>Beschluss:</u></p> <p>Die Kindergartenbuslinie West wird im Betreuungsjahr 2022/2023 weitergeführt.</p> <p>Das Beförderungsentgelt wird auf 3,00 Euro je Kind und Beförderungstag festgesetzt.</p> <p>Die Stadt übernimmt das entstehende Defizit der Kindergartenbuslinie als freiwillige Leistung.</p> <p>Das Projekt Kindergartenbuslinie West wird wiederum für das kommende Betreuungsjahr 2022/2203 befristet.</p> <p>Die Projektentscheidung über die Weiterführung im Betreuungsjahr 2023/2024 wird im Frühjahr 2023 getroffen.</p> <p><u>Abstimmungsergebnis:</u></p> <p>14 : 0 Stimmen</p> <p>b) Entscheidung über die Weiterführung der Kindergartenbuslinie Vorwald</p> <p><u>Nachfrage auf Basis Bedarfserhebung:</u></p> <p>4 Kinder, davon 3 Kinder aus Weihern und 1 Kind aus Hungersacker</p> <p><u>Vorläufiger Fahrplan,</u></p> <p>integriert in die Buslinie Mittelschule (Mittelschule Wiesenfelden)</p>

Weihern – Hungeracker - Kiga Wörth Brand - Kiga Wörth Schusshütte

Beschluss:

Die Kindergartenbuslinie Vorwald wird im Betreuungsjahr 2022/2023 weitergeführt.

Das Beförderungsentgelt wird auf 3,00 Euro je Kind und Beförderungstag festgesetzt.

Die Stadt übernimmt das entstehende Defizit der Kindergartenbuslinie als freiwillige Leistung.

Das Projekt Kindergartenbuslinie Vorwald wird wiederum für das kommende Betreuungsjahr 2022/2023 befristet.

Die Projektentscheidung über die Weiterführung im Kindergartenjahr 2023/2024 wird im Frühjahr 2023 getroffen.

Abstimmungsergebnis:

14 : 0 Stimmen

Stadtratsmitglied Ostermeier betritt den Sitzungsraum.

c)

Entscheidung über die Einrichtung einer Kindergartenbuslinie **Ost**

Nachfrage auf Basis Bedarfserhebung:

5 Kinder, davon 2 Kinder aus Tiefenthal, 2 Kinder aus Hofdorf und einem Kind aus Zinzendorf

Derzeit findet noch eine Sondierung über Möglichkeiten der Beförderung mit dem Busunternehmer statt, ggf. Beförderung integriert in die Schulbuslinie

Beschluss:

Es besteht die Zielsetzung, auch eine Kindergartenbeförderung im Bereich Ost zu etablieren.

Die Möglichkeiten sind zu prüfen.

Ist eine sinnvolle Einrichtung möglich, wird die Kindergartenbuslinie Ost für das Betreuungsjahr 2022/2023 gestartet.

Das Beförderungsentgelt wird auf 3,00 Euro je Kind und Beförderungstag festgesetzt.

Die Stadt übernimmt das entstehende Defizit der Kindergartenbuslinie als freiwillige Leistung.

Lfd. Nr.	Sitzung des Stadtrates
	<p>Das Projekt Kindergartenbuslinie Ost wird für das kommende Betreuungsjahr 2022/2023 befristet.</p> <p>Die Projektentscheidung über die Weiterführung im Kindergartenjahr 2023/2024 wird im Frühjahr 2023 getroffen.</p> <p><u>Abstimmungsergebnis:</u></p> <p>15 : 0 Stimmen</p> <p>Das Gremium zeigt sich in Gesamtschau enttäuscht über die überschaubare Nachfrage zur Kindergartenbeförderung.</p> <p>Die Verwaltung wird insbesondere den Fahrplan West auf Optimierungspotentiale prüfen (An- und Abfahrtszeiten, Buchungszeitenmodelle Kindergärten, Kapazitäten des Busunternehmers).</p>
3	<p>Wasserversorgung Festsetzung der neu berechneten Herstellungsbeiträge durch Erlass neuen Satzungsrechts: Wasserabgabesatzung (WAS) und Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung (BGS-WAS)</p> <p>Dem Stadtrat wird vorgelegt: Gutachten zur Berechnung der Herstellungsbeitragsätze für die Wasserversorgungseinrichtung der Stadt Wörth a.d.Donau vom 19.05.2022, aufgestellt durch Kommunalberatung Radlbeck, Straubing (von der Industrie- und Handelskammer Niederbayern öffentlich bestellte und vereidigte Sachverständige für die Kalkulation von Beiträgen und Gebühren kommunaler Abwasserbeseitigungs- und Wasserversorgungsanlagen)</p> <p>Die neu berechneten Herstellungsbeitragsätze sollen mit Wirkung zum 01.08.2022 durch Satzungsrecht festgesetzt und erhoben werden, wie folgt:</p> <p>Herstellungsbeitrag je qm Grundstücksfläche: 0,67 Euro je qm (bisher: 0,56 Euro je qm)</p> <p>Herstellungsbeitrag je qm Geschossfläche: 6,93 Euro je qm (bisher: 6,08 Euro/ je qm)</p> <p>Das geltende Ortsrecht für diesen Aufgabenbereich wurde überarbeitet und an die geltende Rechtslage/Rechtsprechung angepasst.</p> <p>Die Satzung für die öffentliche Wasserversorgungseinrichtung (Wasserabgabesatzung – WAS) vom 30.12.1996, in der Fassung der 3. Änderungssatzung vom 17.10.2018</p> <p>und</p> <p>die Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung (BGS-WAS) vom 15.12.2009, in der Fassung der 5. Änderungssatzung vom 16.02.2021</p>

Lfd. Nr.	Sitzung des Stadtrates
	<p>treten durch den Erlass neuer Satzungen mit Ablauf des 31.07.2022 außer Kraft.</p> <p>Die Entwürfe der neuen Satzungen (WAS und BGS-WAS) wurden den Stadtratsmitgliedern mit dem vorgenannten Gutachten zur Berechnung der künftigen Herstellungsbeiträge mit der Sitzungsladung zur Kenntnis gegeben.</p> <p>Die zum Erlass stehenden Satzungstexte werden als Anlagen 2 und 3 zur Niederschrift genommen.</p> <p>Die von der Kämmerin vorgetragene PP-Präsentation wird als Anlage 4 zur Niederschrift genommen.</p> <p>a) <u>Beschluss</u> über den Erlass der Wasserabgabebesatzung (WAS) mit Wirkung zum 01.08.2022</p> <p><u>Abstimmungsergebnis:</u></p> <p>15 : 0 Stimmen</p> <p>b) <u>Beschluss</u> über den Erlass der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabebesatzung (BGS-WAS) mit Wirkung zum 01.08.2022</p> <p><u>Abstimmungsergebnis:</u></p> <p>15 : 0 Stimmen</p>
4	<p>Abwasserentsorgung/ Kanalisation Festsetzung der neu berechneten Herstellungsbeiträge und Erlass neuen Satzungsrechts: Entwässerungssatzung (EWS) und Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung (BGS-EWS)</p> <p>Dem Stadtrat wird vorgelegt: Gutachten zur Berechnung der Herstellungsbeitragssätze für die öffentliche Entwässerungseinrichtung der Stadt Wörth a.d.Donau vom 17.05.2022, aufgestellt durch Kommunalberatung Radlbeck, Straubing, (von der Industrie- und Handelskammer Niederbayern öffentlich bestellte und vereidigte Sachverständige für die Kalkulation von Beiträgen und Gebühren kommunaler Abwasserbeseitigungs- und Wasserversorgungsanlagen)</p> <p>Die neu berechneten Herstellungsbeitragssätze sollen mit Wirkung zum 01.08.2022 durch Satzungsrecht festgesetzt und erhoben werden, wie folgt:</p> <p>Herstellungsbeitrag je qm Grundstücksfläche: 2,71 Euro je qm (bisher: 1,53 Euro je qm)</p> <p>Herstellungsbeitrag je qm Geschossfläche: 15,13 Euro je qm (bisher: 17,90 Euro/ je qm)</p>

Lfd. Nr.	Sitzung des Stadtrates
	<p>Das geltende Ortsrecht für diesen Aufgabenbereich wurde überarbeitet und an die geltende Rechtslage/Rechtsprechung angepasst.</p> <p>Die Satzung für die öffentliche Entwässerungseinrichtung (Entwässerungssatzung – EWS) vom 18.02.1991, in der Fassung der 5. Änderungssatzung vom 17.12.2014 und</p> <p>die Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung (BGS-EWS) vom 31.01.1995, in der Fassung der 8. Änderungssatzung vom 16.02.2021</p> <p>treten durch den Erlass neuer Satzungen mit Ablauf des 31.07.2022 außer Kraft.</p> <p>Die Entwürfe der neuen Satzungen (EWS und BGS-EWS) wurden den Stadtratsmitgliedern mit dem vorgenannten Gutachten zur Berechnung der künftigen Herstellungsbeiträge mit der Sitzungsladung zur Kenntnis gegeben.</p> <p>Die zum Erlass stehenden Satzungstexte werden als Anlagen 5 und 6 zur Niederschrift genommen.</p> <p>Die von der Kämmerin vorgetragene PP-Präsentation wird als Anlage 7 zur Niederschrift genommen.</p> <p>a) <u>Beschluss</u> über den Erlass der Entwässerungssatzung (EWS) mit Wirkung zum 01.08.2022</p> <p><u>Abstimmungsergebnis:</u></p> <p>15 : 0 Stimmen</p> <p>b) <u>Beschluss</u> über den Erlass der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung (BGS-WAS) mit Wirkung zum 01.08.2022</p> <p><u>Abstimmungsergebnis:</u></p> <p>15 : 0 Stimmen</p>
5	<p>Bebauungs- und Grünordnungsplan Am Brand –</p> <p>1. Änderung im vereinfachten Verfahren (§ 13 BauGB) - Verfahrensschritt der</p> <p>2. öffentlichen Auslegung sowie weitere Beteiligung der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange – Behandlung und Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen sowie Satzungsbeschluss</p> <p>Nach Billigung der Entwurfsunterlagen in der Stadtratssitzung vom 12.05.2022 wurde im Zeitraum vom 25.05.2022 bis einschließlich 28.06.2022 eine weitere öffentliche Auslegung und, im gleichen Zeitraum, eine Beteiligung der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange durchgeführt. Die fristgerecht eingegangenen Stellungnahmen wurden zur Kenntnis genommen und geprüft.</p>

Lfd. Nr.	Sitzung des Stadtrates
	<p>Für die vorliegenden Stellungnahmen wird in der Sitzung eine Behandlung und Abwägung vorgenommen. Die Behandlung und Abwägung der Stellungnahmen wird vorgetragen und der Sitzungsniederschrift als Anlage 8 beigelegt.</p> <p>Auf Basis der Behandlung und Abwägung werden dem Stadtrat die überarbeiteten und ergänzten Entwurfsunterlagen zur Bauleitplanung in der Fassung vom 18.07.2022 vorgelegt. Die Entwurfsunterlagen in der Fassung von 18.07.2022, die eingegangenen Stellungnahmen sowie die Ausführungen zur Behandlung und Abwägung wurden den Stadtratsmitgliedern bereits mit der Sitzungsladung über das Ratsinformationssystem zur Verfügung gestellt.</p> <p>Der Geschäftsleiter erläutert die Überarbeitung und Ergänzung der Entwurfsunterlagen.</p> <p><u>Beschluss:</u></p> <p>Der Stadtrat beschließt die Satzung zur 1. Änderung des Bebauungs- und Grünordnungsplanes Am Brand in der Fassung vom 18.07.2022.</p> <p>Die Änderungssatzung tritt mit Bekanntmachung in Kraft.</p> <p><u>Abstimmungsergebnis:</u></p> <p>14 : 0 Stimmen</p> <p>Stadtratsmitglied Weig befindet sich im Zeitpunkt der Abstimmung nicht im Sitzungsraum.</p>
6	<p>Sitzung des Ausschusses für Jugend, Familie, Senioren und Soziales vom 30.05.2022 – Nachbereitung</p> <p>Die Ausschussvorsitzende Hildegard Schindler berichtet über die Inhalte der Ausschusssitzung:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Inklusion 2. Senioren, u.a. in Kürze stattfindende Befragung (Projektmanagement, ISEK) 3. Flüchtlinge, u.a. Ukrainer und Rosenhof 4. Ferienprogramm 2022 (findet aufgrund mangelnder Nachfrage nicht statt; 4-Tages-Fahrten finden statt; Jugendpflegerin verlässt den Verein für Jugendarbeit im Landkreis Regensburg e.V., Ausschreibung der Stelle) <p>Zusatzinformation: Die Stadt hat seitens FairTrade Deutschland nach Prüfung vorab per E-Mail die Bestätigung erhalten, dass der Titel „Fairtrade-Town“ zwei weitere Jahre geführt werden darf.</p>

Lfd. Nr.	Sitzung des Stadtrates
7	<p>Sitzung des Umweltausschusses vom 18.05.2022 – Nachbereitung</p> <p>Der Ausschussvorsitzende Johannes Weig berichtet über die Inhalte der Ausschusssitzung:</p> <p>1. Waldbad</p> <p>Der Ausschuss empfiehlt dem Stadtrat, im Rahmen einer Verbesserung der sanitären Anlagen am Waldbad/Festplatz, die Aufstellung eines Toilettencontainers ohne Dusch- oder Campinginfrastruktur. Abstimmung: 4 : 1 Stimmen</p> <p>Hintergrund: Die Toilettenanlage des Sportheims des TSV von 1873 Wörth ist nicht mehr öffentlich zugänglich.</p> <p><u>Beschluss:</u></p> <p>Der Stadtrat übernimmt die Empfehlung des Ausschusses.</p> <p><u>Abstimmungsergebnis:</u></p> <p>15 : 0 Stimmen</p> <p>2. Baugebiet Am Brand</p> <p>Das Konzept zur Umsetzung der Grünordnung soll dem Ausschuss vor Ausschreibung zur vorherigen Begutachtung vorgelegt werden.</p> <p>Zusatzinfo: Geplanter Boule-Platz bereits in der baulichen Umsetzung (Stadtratssitzung vom 10.03.2022, öffentliche Sitzung, Tagesordnungspunkt 5)</p> <p>3. Denkmal Schusshütte</p> <p>Pflegemaßnahmen auf dem Gelände und Etablierung von Blühflächen</p> <p>4. Stadteigene Waldgrundstücke Fl.Nrn. 1480 Gemarkung Wörth und 652 Gemarkung Tiefenthal – Ortseinsicht</p> <p>Der Ausschuss empfiehlt dem Stadtrat, die stadteigenen Waldgrundstücke nach Rücksprache mit der zuständigen Försterin in das Programm Bayerisches Vertragsnaturschutzprogramm Wald aufnehmen zu lassen.</p> <p><u>Beschluss:</u></p> <p>Der Stadtrat übernimmt die Empfehlung des Ausschusses.</p> <p><u>Abstimmungsergebnis:</u></p> <p>15 : 0 Stimmen</p>

8 Informationen/ Anfragen und Bekanntgaben**Informationen**

1. Stadtbücherei – Jahresbericht 2021
Der Jahresbericht wurden den Stadtratsmitgliedern mit Sitzungsladung über das Ratsinformationssystem zur Kenntnis gegeben.
2. Stromtrasse SuedOstLink – Schreiben der Tennet vom 15.06.2022 mit aktuellen Informationen zum Stand der Planung und Genehmigung der Erdkabelleitung. Das Anschreiben wurde den Stadtratsmitgliedern mit Sitzungsladung über das Ratsinformationssystem zur Kenntnis gegeben. Der Vorsitzende verliest das Anschreiben in Auszügen (nachfolgend Wortlaut):



Tennet TSO GmbH, Bernecker Straße 70, 95448 Bayreuth
Stadt Würth a.d. Donau
Rathausplatz 1
93086 Würth

Verwaltungsgemeinschaft Würth/Da.	NAME TELEFONNUMMER E-MAIL SEITE
Eing. 17. JUNI 2022	
Anlagen:	

15.06.2022
Johannes Prechtl
+49(0)921 50740-2951
suedostlink@tennet.eu
1 von 3

SuedOstLink: Aktuelle Informationen zum Stand der Planung und Genehmigung der Erdkabelleitung

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit diesem Schreiben möchten wir Sie über den aktuellen Genehmigungsstand für die Erdkabel-Höchstspannungs-Gleichstromleitung SuedOstLink im Planungsabschnitt D2 (Nittenau bis Pfatter) informieren und Ihnen einen Ausblick auf die nächsten Planungsschritte sowie Beteiligungs- und Informationsmöglichkeiten geben.

Was ist SuedOstLink?

SuedOstLink besteht aus den beiden Vorhaben 5 und 5a und soll in Bayern von Hof zum Netzverknüpfungspunkt ISAR bei Landshut verlaufen. Die beiden Vorhaben werden in diesem Bereich bis zu den Konverterstationen bei ISAR vollständig als Erdkabel geplant und sollen sich in ihrem Verlauf grundsätzlich gleichen.

Wie sind Sie von den Planungen zu SuedOstLink berührt?

Bei unserem Ihnen bekannten Entwurf des Trassenvorschlags und den alternativen Verläufen handelt es sich um die Grobtrassierung, eine erste grobe planerische Idee. Diese Entwurfsplanung wird aktuell überarbeitet und kann sich folglich noch verändern. So entwickeln wir auf Grundlage vertiefter Untersuchungen und Gutachten die Feintrassierung, unseren finalen Vorschlag für den konkreten, grundstücksscharfen Verlauf der Erdkabelleitung.

Durch den Entwurf des Trassenvorschlags und/oder einen alternativen Verlauf sind Ihr(e) Flurstück(e) folgendermaßen betroffen: Flurstück(e) 515, 401, 397, 395, 504, 508, 513/1, 518, 524, 199, 394, 520, 114, 122, 124, 122/1, 193 in der Gemarkung Kiefenholz.

Den Planungsstand der Grobtrassierung können Sie auf unserer Internetseite hier einsehen:

https://emuapps.gis.arcadis.com/ADE_PROD/suedostlink/Map

**Welche Untersuchungen führt TenneT vor Ort durch, um den Entwurf des Leitungsverlaufs zu konkretisieren?**

Einen Großteil der Voruntersuchungen, die für die Entwicklung der Feintrassierung notwendig sind, konnten wir bereits abschließen. Alle Eigentümer werden über noch ausstehende Voruntersuchungen, z.B. bodenkundliche und geotechnische Untersuchungen, die auf ihren Flurstücken durchgeführt werden, im Vorfeld informiert.

Wie wird SuedOstLink genehmigt?

SuedOstLink wird nach dem Netzausbaubeschleunigungsgesetz (NABEG) von der Bundesnetzagentur als zuständige Behörde genehmigt. Aktuell befindet sich unser Projekt im Planfeststellungsverfahren. Voraussichtlich im dritten Quartal 2023 werden wir die Feintrassierung und damit unseren endgültigen Trassenvorschlag bei der Bundesnetzagentur einreichen. Die Bundesnetzagentur wird unsere Pläne veröffentlichen und die Möglichkeit zur Stellungnahme bzw. Erörterung bieten. Anschließend legt die Behörde den endgültigen Trassenverlauf des SuedOstLink mit dem Planfeststellungsbeschluss verbindlich fest. Den Planfeststellungsbeschluss erwarten wir frühestens für das dritte Quartal 2024.

Weitere Informationen zum Genehmigungsverfahren der Vorhaben 5 und 5a des

SuedOstLink finden Sie auf der Seite der Bundesnetzagentur hier:

<https://www.netzausbau.de/Vorhaben/uebersicht/liste/liste.html>

**Wann wird SuedOstLink gebaut?**

Mit dem Planfeststellungsbeschluss kann der Bau des SuedOstLink beginnen. Dabei sollen ab 2024 zunächst Schutzrohre für die beiden Vorhaben 5 und 5a verlegt und die Erdkabel für das Vorhaben 5 eingezogen werden. Das Vorhaben 5 soll 2027 in Betrieb genommen werden. Für das Vorhaben 5a ist der Kabeleinzug im Jahr 2028 und die Inbetriebnahme im Jahr 2030 geplant. Um weitere Synergien zu nutzen und die Auswirkungen auf die Anwohner und den baulichen Aufwand zusätzlich zu verringern, prüfen wir derzeit allerdings, ob die Erdkabel in geringem zeitlichem Abstand in die Schutzrohre eingezogen werden können.

Wie können Sie sich beteiligen?

Nachdem die Bundesnetzagentur die Pläne mit den Vorschlägen für den finalen Leitungsverlauf veröffentlicht hat, können Sie schriftlich Stellungnahmen abgeben und diese mit der Behörde und uns erörtern. Auf Basis der Beteiligung erlässt die Bundesnetzagentur den Planfeststellungsbeschluss.

Wann kommt TenneT wieder auf Sie zu?

Bevor wir unseren endgültigen Trassenvorschlag bei der Bundesnetzagentur einreichen, werden wir allen Eigentümern der Flächen, die von unseren Planungen berührt sind, ein Angebot für ein persönliches Informationsgespräch machen. Darüber hinaus werden zum Zeitraum der Einreichung der Unterlagen Gespräche mit betroffenen Eigentümern über die Eintragung von Dienstbarkeiten und über Entschädigungen beginnen. Hierzu werden wir Sie zu gegebenem Zeitpunkt ebenfalls konkret informieren.

Grundsätzlich informieren wir zu SuedOstLink regelmäßig in unseren Projektnews, die Sie auch abonnieren können:

<https://www.tennet.eu/de/unser-netz/onshore-projekte-deutschland/suedostlink/blog-suedostlink/>

**An wen können Sie sich bei Fragen wenden?**

Bei Fragen zum Projekt SuedOstLink stehen wir Ihnen jederzeit gerne telefonisch unter der Rufnummer +49 (0) 921 50740-4006 oder per E-Mail an suedostlink@tennet.eu zur Verfügung.

Bis zum nächsten Kontakt verbleiben wir mit freundlichen Grüßen
TenneT TSO GmbH

i. V.

i. V.

Martin Schafhirt
Large Projects Germany | Team DC
Project SuedOstLink
Teilprojektleiter | SuedOstLink

Johannes Prechtl
Community Relations | Team DC
Project SuedOstLink
Referent für Bürgerbeteiligung | SuedOstLink

3. 10-jähriges Gründungsfest der KLJB Wörth am kommenden Wochenende am Festplatzgelände im Gschwelltal (22. bis 24.07.2022) mit Festzug am Sonntag
4. Grundschulverband Wörth-Wiesent – Haushalt 2022, von der Schulverbandsversammlung beschlossen am 29.06.2022: Verbandsumlage je Schüler/in 1.422,41 Euro, Investitionsumlage je Schüler/in 72,20 Euro – Gesamtzahl der Verbandsschüler/innen zum 01.10.2021: 241 – Schulverbandsumlage 2021 zu Lasten der Stadt: 224.191 Euro
5. Zusammenarbeit mit der Ländlichen Entwicklung (ALE Oberpfalz) – Infrastrukturprojekte zur Umsetzung des ELER-Programms 2014-2022 in Bayern – Maßnahmen GVS Giffa und GVS Vordergrub – die Zuwendungsbescheide liegen vor – Umsetzung der Maßnahmen in 2023
6. Termin kommende Stadtratssitzung: 11.08.2022
7. Projekt Rufbus für Wörth in Zusammenarbeit mit dem GFN – Vormerkung und Vorinformation (Tagesordnungspunkt der nächsten Stadtratssitzung)

Lfd. Nr.	Sitzung des Stadtrates
	Anfragen und Bekanntgaben Stadtratsmitglied Festner spricht folgende Themen an: <ul style="list-style-type: none">- Zunehmende Errichtung von Swimmingpools in Siedlungen – Wasserverbrauch – Nachhaltigkeit und- Ortsbildbeeinträchtigende Anschlagtafel an der Bushaltestelle Bayerwaldstraße/Penny-Markt